

MERKBLATT FÜR NEUAUFNAHMEN

1. Aufnahmeantrag

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages wird die Mitgliedschaft im Hombrucher SV 09/72 e.V. begründet. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Antrag von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Spielbetrieb des Vereins ist Gesundheit und ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung.

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund NW e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Etwa auftretende Sportunfälle sind möglichst sofort - spätestens jedoch am nächsten Tag nach ärztlichen Untersuchungen - der Jugendabteilung (Vorstand) des Vereins zu melden.

Der Vereinsaustritt kann nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende (31.03./ 30.06./ 30.09./ 31.12.) eines Jahres erfolgen.

Die Austritterklärung ist mit Einschreibekarte an die Juniorenabteilung des Hombrucher SV 09/72 e.V., Postfach 500 121, 44201 Dortmund, zu richten.

2. Spielberechtigung

Für die Beantragung der Spielberechtigung (Spielerpaß) beim Westdeutschen Fußballverband ist der beigefügte Vordruck vom Spieler und bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Beim Erstantrag ist eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde beizufügen.

Liegt ein Vereinswechsel vor, ist der Spielerpass des alten Vereins beizufügen sowie der Einschreibebeleg über die erfolgte Abmeldung beim bisherigen Verein auf der Rückseite des Antrages aufzukleben.

Ein Paßbild aus neuester Zeit ist in jedem Fall erforderlich.

3. Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Beitragsordnung. Der Beitrag ist jeweils vierteljährlich am Ersten eines Quartals bargeldlos im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu entrichten. Eine entsprechende Ermächtigung enthält bereits der Aufnahmeantrag.

Vom Beitragseinzug im Lastschriftverfahren kann nur bei begründeter Ausnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist der gesamte Jahresbeitrag innerhalb von 14 Tagen in einer Summe fällig.

Die Zahlungsverbindlichkeit und die Mitgliedschaft erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von Trainingsstunden.

4. Rückgabe der Unterlagen

Folgende Unterlagen sind am nächsten Trainingstag abzugeben:

- a) Aufnahmeantrag
- b) Antrag auf Erstellung der Spielberechtigung
- c) Paßbild aus neuester Zeit
- d) Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde bei Erstantrag bzw. alter Spielerpass bei Vereinswechsel.

Ihre Juniorenabteilung